

R1a

# WIESBADEN REPORT

Leistungen der Stadt für ihre Bürger

## 1972 - '74

*(Faint mirrored text from the reverse side of the page is visible in the background)*

Die städtischen  
Körperschaften  
Stadterweiterung  
und Magazin

Dezernat I  
Oberbürgermeister  
13. Integrierte Jugendberufshilfe  
14. Planung und Bau  
15. Hauptamt  
16. Personalamt  
17. Finanz- und Wirtschaftswesen  
18. Rechnungsprüfung  
19. Organisationsamt  
20. Polizei (ab dem 01. 10. 1973)  
21. Sportamt

Dezernat II  
Bürgermeister  
22. Stadtschulamt  
23. Fachamt  
24. Standesamt  
25. Versicherungsamt  
26. Ausgabewesen

Dezernat III  
Bürgermeister  
27. Amt für Wirtschaft

**Bericht über die Arbeit  
der städtischen Körperschaften und der Verwaltung  
der Landeshauptstadt Wiesbaden**

# INHALTSÜBERSICHT

## Die städtischen Körperschaften

- 9 Stadtverordnetenversammlung  
und Magistrat

## Dezernat I

Oberbürgermeister Rudi Schmitt

- 13 Interkommunale Zusammenarbeit und  
Planungsgruppe beim Oberbürgermeister
- 16 Hauptamt
- 24 Personalamt
- 26 Presse- und Informationsamt
- 29 Rechnungsprüfungsamt
- 30 Organisationsamt
- 31 Polizei (bis zum 31. 12. 1973)
- 33 Sportamt

## Dezernat II

Bürgermeister Alfred Herbel

- 38 Statistisches Amt und Wahlamt
- 39 Rechtsamt
- 41 Standesamt
- 42 Versicherungsamt
- 42 Ausgleichsamt

## Dezernat III

Stadtkämmerer Dietrich Oedekoven

- 44 Kämmerei
- 49 Stadtkasse
- 50 Steueramt
- 52 Liegenschaftsamt
- 55 Amt für Wirtschaftsförderung

## Dezernat IV

Stadtrat Josef Ramberger

- 58 Ordnungsamt
- 60 Feuerwehr
- 62 Schlacht- und Viehhof
- 63 Forst- und Landwirtschaftsamt

## Dezernat V

Stadtrat Hans-Joachim Rywoll

- 66 Städtische Kliniken
- 70 Fuhr- und Reinigungsamt
- 73 Kurbetriebe

## Dezernat VI

Stadtrat Professor Dr. Franz Bertram

- 76 Schulamt
- 82 Kulturamt

## Dezernat VII

Stadtrat Ernst-Alfred Reese

- 88 Sozialamt
- 91 Jugendamt
- 101 Gesundheitsamt
- 103 Amt für Wohnungs- und Siedlungswesen

## Dezernat VIII

Stadtrat Jörg Jordan

- 110 Bauverwaltungsamt
- 112 Stadtplanungsamt
- 118 Vermessungsamt
- 119 Bauaufsichtsamt
- 120 Hochbauamt
- 126 Entwässerungsamt
- 128 Amt für Verkehrswesen
- 134 Grünflächenamt

## Dezernat VII

Stadtrat Ernst-Alfred Reese

Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt,  
Amt für Wohnungs- und Siedlungswesen

Sozialpolitik, die sich am Menschen und seinen Lebensbedürfnissen ausrichtet, darf nicht erst zu dem Zeitpunkt wirksam werden, wenn Menschen in Not sind. Dann würde sie ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gegenüber dem einzelnen Menschen nicht gerecht werden. Ohne gesamtwirtschaftliche Aspekte außer acht zu lassen, muß eine solche Sozialpolitik präventiv, vorbeugend sein. Sie muß dabei die Erkenntnisse der Wissenschaft ebenso beachten, wie die örtlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten. Sie richtet sich nicht nach Utopien, sondern nach dem, was für die Menschen notwendig ist. Deshalb wurden gerade in den letzten drei Jahren sowohl im Bereich der Altenbetreuung als auch im Bereich der Jugendpflege Schwerpunkte gesetzt, die sowohl zu einem Ausbau der sozialen Dienste der Stadt als auch zu neuen Einrichtungen führten. Damit wurde versucht, den großen Nachholbedarf in Wiesbaden zu befriedigen, zum anderen den sich ändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Das trifft ebenso zu für die Arbeit des Sozialamtes wie des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes und des Amtes für Wohnungs- und Siedlungswesen.

### Sozialamt

Leiter: Magistratsdirektor Kurt Stein

Mitarbeiter	1972	1974	
	63	66	Beamte
	116	126	Angestellte
	88	93	Arbeiter

Die Zahl der vom städtischen Sozialamt betreuten Personen nahm von 5053 Ende 1972 auf 6995 Personen Ende 1974 zu, vor allem, wenn es darum ging, Hilfe in besonderen Lebenslagen zu gewähren. Trotz Verbesserung der Rentenbezüge zum 1. Juli eines jeden Jahres erhielten Ende 1972 rund 1800 Rentner und Ende 1974 rund 2000 Rentner laufende materielle Unterstützung. Ursachen für die Zunahme sind vor allem die Erhöhungen der Regelsätze für Sozialhilfebeiträge



Stadtrat Ernst-Alfred Reese

und die große Zahl materiell minderbemittelter Bürger, die laufend Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Sozialamtes stand auch in den letzten drei Jahren die Altenhilfe. Diese Arbeit wird immer bedeutungsvoller, denn der Anteil der über 65jährigen und Älteren liegt mit 17,5 Prozent in Wiesbaden weit über dem Bundesdurchschnitt mit ca. 14 Prozent. In Heimen werden gegenwärtig 1600 ältere Mitbürger betreut; die Zahl stieg gegenüber 1972 im Jahr 1974 lediglich um 100 Personen an, weil nicht genügend Heimplätze zur Verfügung standen. Aus diesem Grunde haben sich die städtischen Körperschaften intensiv für den Bau von Altenwohnheimen und Altenwohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues eingesetzt. Mit diesem Programm sollen den betagten Mitbürgerinnen und Mitbürgern altengerechte Wohnungen in ausreichender Zahl und in guter Wohnlage zur Verfügung stehen. Ende 1974 gab es in Wiesbaden 1147 Plätze in Altenheimen und 517 Plätze in Altenpflegeheimen. Damit stehen für rund vier Prozent der Wiesbadener Bürger über 65 Jahre Plätze in Alten- und Pflegeheimen zur Verfügung.

Im Frühjahr 1972 konnte die Altenwohnanlage Klarenthal II mit 153 Wohnungen bezogen werden; die Bau- und Einrichtungskosten betragen 9,23 Mio DM, das Land gab einen Zuschuß von 1,54 Mio DM und einen jährlichen Zinszuschuß

von 400000 DM; 1974 folgte die Altenwohnanlage im Parkfeld mit 122 Wohnungen, Baukosten 8,0 Mio DM, Landeszuschuß 6,5 Mio DM; Schelmengraben mit 83 Wohnungen wird im Mai 1975 bezogen werden können, hier belaufen sich die Kosten auf 7,5 Mio DM, wozu das Land 4,5 Mio DM beisteuerte. Die Mieten in diesen Wohnanlagen betragen je Quadratmeter zwischen 3,57 und 4,22 DM, sie sind kostengünstig angesichts der allgemeinen Baukostensteigerung im Wohnungsbau.

Trotz aller Anstrengungen im Bau von Altenwohnheimen, Altenpflegeheimen und Altenwohnungen suchten Ende 1974 noch immer 1400 alte Menschen eine entsprechende Wohnung oder einen Platz in einem Altenheim, weshalb die Stadt auch künftig weitere Einrichtungen für ältere Menschen schaffen muß, was durch die kom-

munale Finanzenge leider nicht mehr in dem Tempo wird geschehen können wie in den letzten drei Jahren.

Die Planung für die wichtigste Investition der Altenhilfe in den nächsten Jahren, der Bau einer Altenwohnanlage sowie eines Pflegeheimes mit Tagesklinik und Rehabilitationszentrum im Schelmengraben in Dotzheim, wobei das Altenpflegeheim etwa 14 Millionen DM kosten wird, wird 1975 abgeschlossen werden, sie fand in Fachwelt und Öffentlichkeit lebhafte Beachtung. Weitergeführt wurden bewährte Einrichtungen wie die „Aktion Essen auf Rädern“, das „Altentelefon“, die Altenerholung und Altenbetreuung, zum Teil in Verbindung mit den Altentagesstätten. Durch die Aktion „Essen auf Rädern“, erhalten 295 alte Menschen in ihren Wohnungen täglich eine warme Mahlzeit; die Zahl der Teilneh-

In Klarenthal entstand diese zweite Altenwohnanlage



mer an dieser Aktion konnte dank dem Einsatz der hier beteiligten Organisationen und ihrer freiwilligen Helfer um rund 100 erhöht werden. Von 410 beantragten Altentelefonen konnten 200 positiv beschieden und Telefonanschlüsse installiert werden; die Grundgebühren für diese Altentelefone trägt die Stadt – dies ein Beitrag, alten Menschen aus der Isolation und in Notfällen rasch helfen zu können.

An der jeweils 14 Tage dauernden Alternenerholung in Presberg, Marienthal, Alt- und Neuweilnau, Rott an der Weil, Gmünden und Riedelbach nahmen 1972 445, 1973 399 und 1974 394 Personen teil, davon jährlich rund 30 betagte Mitbürger aus der Wiesbadener Partnerstadt Berlin-Kreuzberg. Zur Tageserholung in Marienthal fuhr je-

des Jahr 175 ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Neben diesen Erholungsprogrammen konnten mit Hilfe des Sozialamtes auch Aufführungen im Staatstheater und in Kinos besucht werden, jährlich 3000 alte Menschen nahmen diese Gelegenheit wahr.

Große Aufmerksamkeit wurde auch den Altentagesstätten gewidmet. Ende 1974 zählte Wiesbaden 35 Altentagesstätten, davon fünf in städtischer Regie; neue Altentagesstätten konnten in der Siedlung Gräselberg, in Amöneburg, in der Adlerstraße und in der Rauenthaler Straße eröffnet werden. Diese Stätten der Begegnung erfreuen sich steigender Beliebtheit, täglich besuchen rund 2000 betagte Mitbürgerinnen und Mitbürger diese Einrichtungen.

In der Rauenthaler Straße konnte eine städtische Altentagesstätte eröffnet werden



## Jugendamt

Leiter: Obermagistratsrat Richard Kühn  
(bis 19. 11. 1973)

Jörg Bourgett (seit 20. 11. 1973)

Mitarbeiter	1972	1974	
	79	78	Beamte
	152	248	Angestellte
	34	39	Arbeiter

Vielfältig und schwierig, weil immer auf einzelne Menschen bezogen, ist die Arbeit des Jugendamtes. Sie reicht vom Betrieb von Kindertagesstätten über Vormundschaften, Pflegschaften, Adoptionsvermittlungen, Betreuung von Kindern, die in Kinderheimen oder bei Pflegeeltern aufwachsen, über das weite Feld des Sozialdienstes mit der Jugend- und Familienfürsorge, der Jugendgerichtshilfe, der Krankenhausfürsorge und der Betreuung der Obdachlosen bis hin zum Betrieb städtischer Einrichtungen der Jugendpflege und Jugendförderung. 1972 bis 1974 hat sich dieser Aufgabenbereich durch neue gesetzliche Bestimmungen und durch die Beschlüsse der städtischen Körperschaften erweitert, die darauf abzielen, gerade Jugendliche in der Großstadt sozialpädagogisch zu unterstützen und ihnen zu helfen. Diese aktive, nicht mehr nur in Notfällen reagierende Jugend- und Familienpolitik auf kommunaler Ebene stieß oft auf vielfältige Schwierigkeiten, schaffte Spannungen und Probleme, die teilweise zu erregten Diskussionen im Parlament und in der Öffentlichkeit führten. Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung des Menschen in jeder Hinsicht entscheidend. Um die allseits geforderte Chancengleichheit des Menschen im sozialen Bereich und in seiner Entwicklung zu ermöglichen, heißt es schon sehr früh mit der Bildung zu beginnen, schon im sogenannten Kindergartenalter. Außerdem sind gerade in der Innenstadt die Freiräume der Kinder eingeschränkt, enge Wohnungen, dichter Straßenverkehr, und schließlich muß auch den Müttern die Möglichkeit geboten werden, ihren Beruf weiter oder wieder auszuüben, wenn man mit dem im Grundgesetz garantierten Grundsatz der Gleichberichtigung ernst machen will. Daher beschlossen die städtischen Körperschaften am 20. 1. 1972 bis Ende 1974 zehn neue städtische Kindertagesstätten zu bauen. Acht davon konnten bis Ende 1974 eröffnet werden (am Luxem-

burgplatz, an der Kronprinzenstraße, in Klarenthal, in Biebrich Jägerhof und Parkfeld, in Bierstadt am Wolfsfeld, im Schelmengraben am Friedrich-Engels-Weg und in der Schlangenbader Straße); dadurch wurden 65 Krippenplätze, 470 Kindergartenplätze und 110 Hortplätze eingerichtet. Jetzt verfügt die Stadt über 150 Hortplätze für Kinder von sechs bis 15 Jahren, 665 Kindergartenplätze für Kinder von drei bis sechs Jahren und 65 Krippenplätze für Kinder von drei Monaten bis zu drei Jahren. Gleichzeitig wurden 1972 bis 1974 den freien Wohlfahrtsverbänden zur Unterhaltung von Kindertagesstätten 4,13 Millionen DM, für den Neubau und die Verbesserung von Kindertagesstätten und Jugendheimen 421000 DM, zum Unterhalt von Erziehungsberatungsstellen, Mütter- und Elternschulen 575000 DM und für den Bau und die Erweiterung von Jugendheimen 185350 DM städtischer Zuschuß gezahlt. In Wiesbaden gibt es dank dieser Initiativen heute z. B. 6494 Kindergartenplätze, für 71 Prozent aller Kinder im Kindergartenalter steht ein Kindergartenplatz zur Verfügung.

Komplizierter wurde die Arbeit der Abteilung Vormundschaften durch das neue Nichteheichenrecht und die Regelbedarfsverordnungen der Jahre 1970, 1972 und 1974. Ende 1974 standen 2707 Minderjährige unter Amtsvormundschaft, Amtspflegeschaft oder Beistandsschaft des Jugendamtes. Es ist das Bemühen der Mitarbeiter, zu den Müttern und Vätern der nichteheichen Kinder eine partnerschaftliche Betreuungsbasis zu schaffen, die zum Wohle des Kindes eine gedeihliche Zusammenarbeit ermöglicht. Diese Zusammenarbeit zu erreichen, ist oft schwierig und führt häufig über die Beratungspflicht zur Übernahme von Pflegschaften oder Beistandsschaften. Da das Unterhaltsrecht inzwischen komplizierter geworden ist, mehren sich auch bei ehelichen Kindern die Hilfeleistungen für alleinstehende sorgeberechtigte Elternteile. Da der Regelbedarfssatz für die materielle Unterstützung der nichteheichen alle zwei Jahre durch Verordnung geändert wird, müssen danach unverzüglich die meisten Unterhaltstitel neu erstellt werden, so mußten z. B. von Juni bis November 1974 640 neue Unterhaltstitel beurkundet werden. Auch das ab 1. 1. 1975 in Kraft getretene Kindergeldgesetz, nach dem praktisch jeder Elternteil kindergeldberechtigt sein kann, brachte wesentlich mehr Arbeit. Die Anfang

1974 besetzte Stelle eines hauptamtlichen Vormundes für volljährige Personen hat sich bewährt. Ende 1974 wurden 52 Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften für Volljährige geführt; die Zahl steigt stetig an. Zur Zeit stehen rund 1000 Erwachsene Personen unter Vormundschaft oder Pflegschaft. Die Zahl steigt weiter an, weil bei höherer Lebenserwartung auch die Zahl der älteren Menschen, die eines Vormundes oder Pflegers bedürfen, zunimmt.

Auch die Zahl der Kinder, die bei Pflegeeltern oder in Heimen heranwachsen, erhöhte sich; 1972 betreute das Jugendamt 183 Minderjährige bei Pflegeeltern und 544 Minderjährige in Heimen; 1973 waren 235 Kinder bei Pflegeeltern und 520 Kinder in Heimen untergebracht; 1974 lebten 312 Pflegekinder bei Pflegeeltern, 448 Kinder lebten in Heimen. Entsprechend den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes wurde diesen außerhalb des Elternhauses aufwachsenden Kindern der Lebensunterhalt materiell gesichert. Das ortsübliche Pflegegeld für Kinder in Familienpflege wurde 1972 von 230 DM auf 270 DM monatlich, 1973 auf 300 DM und 1974 auf 365 DM erhöht; die Tagespflegesätze in der Heimpflege betragen 1972 35 DM, 1973 zwischen 40 und 45 DM und 1974 betragen sie 47 DM. Die Gesamtkosten, einschließlich der Individualbeihilfen betragen

1972	1973	1974
5,485 Mio DM	6,81 Mio DM	8,0 Mio DM

Im Interesse der Kinder, die in der Umgebung einer Familie besser heranwachsen als im Milieu eines Heimes, sei es auch noch so gut geführt, bemühte sich der Sozialdienst, intensiv Heimkinder in Pflegestellen zu vermitteln. 1973 wurde aus diesem Grunde eine Werbeaktion gemeinsam mit dem Presse- und Informationsamt durchgeführt, die auf reges Interesse stieß; 61 Bewerber haben sich 1973 allein auf diese Aktion hin bereiterklärt, Pflegekinder zu übernehmen. 1973 konnten 25 Heimkinder in Pflegestellen vermittelt, 32 Heimkinder zu Adoptiveltern gegeben und fünf Kinder in den elterlichen, bzw. mütterlichen Haushalt zurückgeführt werden. 1974 konnten 13 Heimkinder zu Pflegeeltern und 21 Heimkinder zu Adoptiveltern kommen. Die Pflegeeltern wurden im Rahmen der Pflegemütterschulung in Zusammenarbeit mit der evange-

lischen Mütterschule in ihre Aufgabe eingewiesen. Für ihre langjährige oft aufopfernde Tätigkeit wurden die Pflegemütter jährlich besonders geehrt.

Auch die Adoptionsvermittlung des städtischen Sozialdienstes konnte ihre Arbeit erfolgreich fortsetzen. 1972 konnten 36 Kinder in Adoptionsstellen, 81 Kinder in Pflegestellen vermittelt werden, davon 15 Kinder vor Ablauf der Dreimonatsfrist. 1973 wurden 32 Heimkinder, 38 Neugeborene und sechs Kinder aus Familien beziehungsweise Pflegestellen oder von Müttern in Adoptivstellen vermittelt. Der Schwerpunkt der Adoptionsarbeit lag auf der Vermittlung von Neugeborenen, um von vornherein Heimaufenthalte der Kinder zu vermeiden. Ende 1974 befanden sich 63 Adoptivkinder bei ihren zukünftigen Eltern.

Im Rahmen der Familien- und Jugendfürsorge bearbeitete der Sozialdienst jährlich mehr als 20000 Einzelfälle. Im Rahmen der Jugendfürsorge wurden z. B. 1973 158 Jugendliche in freiwilliger Erziehungshilfe und 54 Jugendliche im Rahmen der Fürsorgeerziehung in Heimen betreut. 1974 gab es 171 Fälle der freiwilligen Erziehungshilfe und 42 Anordnungen der Fürsorgeerziehung. Aus sozialpädagogischen Gründen wurden 1974 neben den insgesamt 1443 formlosen Betreuungen ca. 1500 Intensivbetreuungen aus sozialpädagogischen Gründen durchgeführt.

In den letzten Jahren zeichnete sich eine steigende Tendenz bei der Straffälligkeit Minderjähriger ab, wobei schwere Kriminalität (Raub, gefährliche Körperverletzung, Nötigung) zugenommen haben. Jüngere Jahrgänge sind mehr beteiligt als ältere. 1973 hat die Jugendgerichtshilfe an 1114 Verhandlungen bei den Jugendgerichten sowie der Kammer- und Einzelrichter teilgenommen. Gegen 1092 Minderjährige wurde Anklage erhoben. 1974 sank die Zahl auf 771 Verhandlungen, die Zahl der Anklagen gegen Minderjährige auf 1042. Die Jugendgerichtshilfe wurde 1974 auch im Strafvollzug tätig.

Die vier Sozialarbeiterinnen der Krankenhausfürsorge haben in den acht Krankenhäusern in Wiesbaden 2426 Krankenhausbetten zu versorgen. 1973 wurde der Sozialdienst in 2278 Fällen, 1974 in einer ähnlich großen Zahl tätig. Überwiegend handelte es sich dabei um die Versorgung alter, hilfsbedürftiger Mitbürger; 439mal wurde der Sozialdienst um die Vermittlung eines Heimplatzes für Patienten im Jahr 1973 gebeten, 229

Patienten konnten in Alten- und Pflegeheime vermittelt werden, von den übrigen 210 verstarb ein Teil vor der Übersiedlung vom Krankenhaus in ein Pflegeheim, 49 mußten in die psychiatrische Heilstätte Eichberg gebracht, 83 konnten nach Hause entlassen werden. Von den 403 Pflegefällen des Jahres 1974 konnten 179 in Heimen untergebracht, 128 nach Hause entlassen, drei in die psychiatrische Heilanstalt Eichberg verlegt werden, 93 Patienten verstarben vor der Verlegung in ein Heim im Krankenhaus.

Die Vermittlung und Unterbringung von Pflegefällen in Heime gestaltete sich immer schwieriger, weil in Wiesbaden noch immer Pflegebetten fehlten. Durch die zwangsläufige Schließung von 180 Betten in den Städtischen Kliniken und der damit verbundenen Verkürzung der Verweildauer der Patienten im Krankenhaus, weil die Betten für Akut-Kranke benötigt werden, konnte jedoch so schnell ein Heimplatz nicht gefunden werden, wie das oft wünschenswert war. Auch lehnten pflegebedürftige Personen oft eine Unterbringung in Heimen ab. Ambulante Hilfe wie

Haushilfe und Hauspflege war dann notwendig, jedoch widmete sich dieser karitativen Aufgabe nur der Caritas-Verband, dessen Kapazität an Personal jedoch auch nicht ausreichte, die erforderliche Pflege leisten zu können.

Die Krankenhausfürsorge wurde 1974 in zunehmenden Maße dann in Anspruch genommen, wenn der Krankenhausträger im Unklaren war, wer für einzelne Patienten die Kosten des Krankenhausaufenthaltes trägt. Gegen Ende des Jahres 1974 nahm die Zahl dann noch zu, weil durch steigende Arbeitslosigkeit und bei Ausländern oft zeitraubende Gespräche notwendig waren, um zu ermitteln, wer die Krankenhauskosten übernehmen wird. In den weitaus meisten Fällen handelte es sich hier um Verwaltungsarbeit, zum Beispiel die Aufnahme wirtschaftlicher Fragebogen- und Erstverhandlungen, Ermittlungen, welche Krankenversicherung in Anspruch genommen werden kann usw. Große Sorge bereitete der Krankenhausfürsorge auch die Unterbringung Obdachloser, Suchtkrankter, Psychisch-Krankter, Alkoholiker und anderer, da die Patien-

Die neue Kindertagesstätte an der Kronprinzenstraße, am Rande der Herbert-Reisinger-Anlagen



ten leider immer noch nur in den Unterküften der Heilsarmee untergebracht werden können, eine Lösung, die nicht optimal ist.

Deutlich zurückgegangen ist die Zahl der nicht-ehelichen Geburten 1973 gegenüber früheren Jahren. 1973 gab es 190 Kinder, für die die Amtsvormundschaft zu beantragen war, 1974 waren es 177 Kinder.

Die persönliche Hilfe, die Beratung und Betreuung, stellen an die Sozialarbeiterinnen des Sozialdienstes immer höhere Anforderungen. Oft konnte nicht in wünschenswertem Maße Hilfe und Betreuung geboten werden, so z. B. bei den Krebskranken. Zwar wiesen die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes die Krankenhäuser und Ärzte immer wieder darauf hin, daß sie vor der Entlassung aus dem Krankenhaus die Patienten eingehend über die vielfältigen Hilfsmöglichkeiten und Ansprüche beraten sollten, daß dies aber nicht in allen Fällen und in ausreichendem Maße geschah. Außerdem war es nicht möglich alle Krebspatienten in den Krankenhäusern selbst zu erfassen, da hierfür das erforderliche Personal fehlte. Insgesamt leistete die Krankenhausfürsorge des Sozialdienstes 1973 in 2278 und 1974 2880 Fällen Hilfe und Beratung.

Nach wie vor ist das Problem, obdachlos gewordene Familien oder Einzelpersonen menschenwürdig unterzubringen in Wiesbaden nicht restlos gelöst, obgleich die Zahl der obdachlosen Familien von 267 auf 220 zurückgegangen ist. 1973 konnten 58 Familien mit 266 Erwachsenen und 107 Kindern, 1974 konnten 47 Familien mit 110 Erwachsenen und 124 Kindern in geordnete Wohnungsverhältnisse vermittelt werden. Um die Verhältnisse in den „Obdachlosenunterkünften“ zu verbessern, wurden in den Obdachlosenunterkünften Mühlthal, Hausener Straße, Petersweg und Wachsacker Sanierungsmaßnahmen begonnen. Die Zwischensanierung im Mühlthal hat das Ziel, die Wohnverhältnisse so weit zu verbessern, daß keine Gefahr mehr für die Gesundheit der Bewohner besteht und zumindest in jeder Wohnung eine Dusche eingebaut wird. Diese Maßnahmen wurden zum Teil 1974 abgeschlossen, und durch Umsetzungen konnten alle Familien besser untergebracht werden, als es bislang der Fall war. In der Obdachlosensiedlung an der Hausener Straße wurden 1973 zwei Häuser abgerissen, weil sie nicht mehr den Anforderungen entsprachen und sich eine Renovierung

nicht gelohnt hätte. Dafür sollen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues neue Wohnungen errichtet werden. 1974 wurde auch die Kindertagesstätte in diesem Gebiet in Betrieb genommen. In der Siedlung am Petersweg sollen die Wohnungen vergrößert und Duschen eingebaut werden. Im Wachsacker sollen ebenfalls die Wohnungen vergrößert, eine zusätzliche Wärmeisolation eingebaut, Flurabschlüsse eingerichtet und Duschen eingebaut werden. Die städtischen Körperschaften bemühten sich intensiv, obdachlos gewordenen Mitbürgern zu helfen, daß sie sich wieder in die Gesellschaft eingliedern können. Sie betrachten die Hilfe von Menschen, die in Not geraten sind, als eine moralische Pflicht.

Die städtische Jugendpflege war in den letzten drei Jahren vielfältigen Problemen, internen Spannungen und einem gewissen Druck der Öffentlichkeit aufgrund gewisser Vorkommnisse in einigen Einrichtungen der Jugendpflege ausgesetzt. Die Bedürfnisse der Jugendlichen wandelten sich, ihre Forderungen, die sie daraus ableiteten, entsprachen nicht immer dem Angebot in den öffentlichen Jugendeinrichtungen. Dies traf besonders für die sogenannte „offene“ Jugendarbeit zu, wie sie z. B. im PUB und im Haus der Jugend angeboten wird. Grundsätzliche Überlegungen, die öffentliche Jugendarbeit zu intensivieren und neue Akzente zu setzen, führten zu neuen grundlegenden Konzeptionen für die öffentliche Jugendarbeit und ihrer Einrichtungen. Neue Möglichkeiten der Jugendarbeit boten sich in neuen Einrichtungen an, für die ein organisatorisches und pädagogisches Konzept gefunden werden mußte, der pädagogisch geleitete Bauspielplatz an der Bertramstraße, für den in Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt eine Planung vorgelegt wurde, oder das Arbeitskonzept für den Bauspielplatz auf dem Alten Friedhof. Daneben galt es verstärkt für die Mitarbeiter der Jugendeinrichtungen Fortbildungsseminare durchzuführen und die Freizeitbetreuer in eigenen Seminaren auf ihre Arbeit besser vorzubereiten. Vieles, was sich in den vergangenen Jahren bewährt hatte, mußte aufgegeben, Neues gefunden werden. Das traf sowohl für die Arbeit der Jugendeinrichtungen wie für Freizeitprogramme und die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und dem Stadtjugendring zu. Die Schwierigkeiten in der Arbeit der Jugendpflege

drücken sich auch in der starken Personalfluktu-  
ation aus, z. B. in Kostheim, Kastel, Klarenthal  
und Gräselberg.

Ein positives Experiment war die Inbetriebnahme  
des rollenden Kinderspielplatzes „Rolli“ im Sep-  
tember 1974, der an fünf Tagen in der Woche,  
besetzt mit zwei Praktikanten, jede Woche etwa  
600 Kindern eine Spielmöglichkeit gab.

Fortgesetzt wurden die Familienfreizeiten in Ge-  
dern, Krökelbach, Sontra, Colmaas, Sattelbo-  
gen, Emstal, Elsa und Regendorf; 129 Familien  
nahmen 1972 an acht Familienfreizeiten teil, der  
städtische Aufwand betrug 140700 DM; 1973  
konnten für 146300 DM 115 Familien in Erholung  
geschickt werden; 1974 nahmen 106 Familien

an 23 Freizeiten teil; daneben wurden 1972 den  
freien Wohlfahrtsverbänden 17100 DM, 1973  
insgesamt 25600 DM und 1974 schließlich 16069  
DM an Zuschüssen für von ihnen durchgeführte  
Familienfreizeiten gezahlt. 46 Kinder- und Ju-  
gendfreizeiten sahen 1972 1812 Teilnehmer, der  
städtische Zuschuß betrug 140700 DM. 1973 ka-  
men 955 Kinder und Jugendliche zu den 33 Frei-  
zeiten, der städtische Aufwand betrug 279000  
DM. 1974 nahmen an den 26 Freizeiten 1200  
Teilnehmer teil, der städtische Zuschuß betrug  
275500 DM. Für Berliner Kinder wurden wieder  
dreiwöchige Ferienfreizeiten durchgeführt, an  
denen 1972 220 Kinder für 43000 DM, 1973 180  
Kinder für 40500 DM und 1974 155 Kinder für

Zur Freude der Kinder rollt der fahrbare Kinderspielplatz „Rolli“ durch die Stadt



48600 DM teilnahmen. Die Jugendpflege erarbeitete 1974 neue Richtlinien für die Durchführung von Jugendfreizeiten, weil es ihr notwendig erschien von der Art der „Verschickungsfreizeit“ wegzukommen und den Jugendlichen eine sinnvolle „Aktiv-Freizeit“ anzubieten; solche Aktiv-Freizeiten sollen 1975 erstmals durchgeführt werden.

Neben den Bildungsfahrten nach Berlin und Bonn (Deutscher Bundestag) wurden in den letzten drei Jahren internationale Begegnungen in Borlänge/Schweden, in Narbonne/Frankreich, in Gent/Belgien und eine Studienreise nach Polen im Jahr 1972 durchgeführt. 1973 kam es zu einem Austausch mit Jugendlichen aus dem jugoslawischen Ljubljana und Wiesbadens Partnerstadt Gent in Belgien. 1974 wurden die deutsch-jugoslawischen Begegnungen fortgesetzt; erstmals kam es zu einem deutsch-israelischen Jugendaustausch mit 85 Teilnehmern. Die freien Verbände erhielten für ihre internationalen Jugendbegegnungen und Jugendfahrten 1972 35300, 1973 40000 und 1974 37000 DM Zuschüsse. Für die Anschaffung von Gruppenarbeitsmaterial wurden den Verbänden wieder Zuschüsse in Höhe von rund 28000 DM je Jahr gewährt; jedes Jahr wurden den Verbänden rund 5500 DM an gezahlten Vergnügungssteuern bezuschußt.

Der Jugendschutz konnte seine Aufgabe wegen Mangel an Mitarbeitern nur in unzureichendem Umfang erfüllen; zum Beispiel war das Sachgebiet vom 1. 1. bis 30. 6. 1973 überhaupt nicht besetzt. So konnte nur schwerpunktmäßig sowohl der vorbeugende wie der überwachende Jugendschutz betrieben werden, durch Verteilen von Informationsmaterial der verschiedensten Art, Vermittlung von Referenten, Unterstützung von Selbsthilfegruppen; in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst wurden in den vergangenen Jahren Lokale überprüft, Fälle von Kindesmißhandlungen ermittelt, Minderjährige erzieherisch beraten und eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Polizei angestrebt. 1974 wurde die Planung einer stadtteilbezogenen Jugendberatungsstelle vorgelegt und der Modellversuch „Schul- und Sozialpädagogik an einer Hauptschule im Bergkirchengebiet“ mit vorbereitet und unterstützt.

Das Haus der Jugend ist eine Einrichtung für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Es bietet in

rund 13 Freizeit- und Neigungsgruppen, zu denen wöchentlich ein- bis zweimal zirka 15 bis 20 Kinder kommen, Beschäftigung im experimentellen Werken, in Spiel- und Aktionsgruppen, z. B. Musik, Theater, Gitarre, Fotografieren, Puppentheater-Vorführungen, Filmveranstaltungen, Kinderfeste, Ferienfahrten, Bauernhofbesuche, Trödlermärkte. Rund 1500 Kinder und Jugendliche nahmen jährlich an den Veranstaltungen von 20 Gruppen und Vereinen teil, die regelmäßig im Haus der Jugend Gruppenabende abhielten. Der Rückgang der Besucher im Bereich der offenen Jugendarbeit hatte 1974 zu einem neuen Arbeitskonzept geführt, das nach dem Umbau des Hauses ab 1975 realisiert werden soll. Während die Arbeit der Neigungsgruppen vorwiegend von Honorar-Kräften geleistet wird, wurden für die offene Jugendarbeit ab 1. 9. 1974 vier hauptamtliche Mitarbeiter eingestellt, die nach dem neuen Konzept schwerpunktmäßig auf die entsprechenden jugendlichen Zielgruppen orientiert mit den Jugendlichen arbeiten sollen.

Politik – Unterhaltung – Bildung – sind die Arbeitsbereiche, die das am 1. 9. 1972 im ehemaligen „Haus der Heimat“ in der Friedrichstraße eröffnete städtische Jugendzentrum PUB allen Wiesbadener Jugendlichen bieten will. Nach der Eröffnung in den Keller- und Erdgeschoßräumen im Hause Friedrichstraße fand das neue Jugendzentrum zwar lebhaftes Interesse bei den Jugendlichen, geriet jedoch sehr bald durch linksradikal orientierte Minderheiten in erhebliche interne Schwierigkeiten, die zeitweise eine Schließung des Jugendzentrums erzwangen und zum anderen die im Zentrum arbeitenden Mitarbeiter der Jugendpflege veranlaßten, ihr Ziel- und Arbeitskonzept von Grund auf zu überdenken. Zwar fanden 1972 die 78 Zusammenkünfte von Arbeitsgemeinschaften 1534 Besucher, zwar kamen 1920 Jugendliche zu den zehn Jazz-Konzerten, fanden vor allem die Diskothekabende mit 3150 Besuchern regen Anklang, aber schon zeigte sich, daß die fünf Diskussionsabende mit 240 Besuchern und die sieben Gesprächskreise mit 140 Teilnehmern, die Seminare und Jugendfilmveranstaltungen nicht in dem erwünschten Maße durchgeführt werden konnten. Immer wieder kam es zu Störungen bei den öffentlichen Veranstaltungen, bei den Diskussionen, bei den Diskothekabenden. Dies führte dazu, daß die Mitarbeiter des PUB im November ihr Konzept

überarbeitet, um nach dem 1974 erfolgten Umbau und der Erweiterung des PUB besser und ungestörter arbeiten zu können. 215800 DM kostete der Umbau und die Erweiterung des PUB im Jahre 1974, vier Monate mußte das Zentrum geschlossen bleiben.

Eine der wesentlichen Aufgaben des PUB war der internationale Jugendaustausch, der ihm übertragen wurde. Ein weiterer Schwerpunkt war die Gruppenarbeit in Arbeitskreisen für Lehrlinge, Schüler, Gastarbeiter, Kriegsdienstverweigerer sowie der Redaktionskreis, der eine eigene Zeitung herausgibt. Nach dem Umbau und nach der Zurverfügungstellung weiterer Räume im ersten Obergeschoß kann nunmehr auch die politische Bildungsarbeit intensiviert werden. Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen traten Beat-, Pop-, Jazz- und Folkloregruppen sowie Einzelinterpreten auf, Vollversammlungen der Besucher wurden abgehalten, Diskothekabende und Filmveranstaltungen durchgeführt.

Das Jugendheim Klarenthal, für 150000 DM gebaut, konnte am 19. 9. 1972 in Betrieb genommen werden, eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung des geplanten Bürgerhauses in Klarenthal. Beengte räumliche Verhältnisse zwangen zu einem bescheidenen Programm. Dafür gab es sehr bald Schwierigkeiten, die im Februar 1973 dazu zwangen, die Öffnungstage von fünf auf drei in der Woche zu reduzieren, auf Diskothekabende zu verzichten, bei denen es fast regelmäßig zu tätlichen Auseinandersetzungen der Jugendlichen gekommen war. Der Versuch, die Jugendlichen, die aus verschiedenen Stadtteilen kommen und widerstreitende Interessen haben, zu integrieren, scheiterte. In dem eineinhalb Raum großen Jugendheim ist eine sinnvolle Gruppenarbeit nicht möglich gewesen. Die Versuche, in Seminaren mit den Jugendlichen über ihre eigenen Probleme zu sprechen, hatten zwar während der Seminare Erfolg, konnten aber im Jugendheim selbst aus Raumgründen nicht fort-

Das Redaktionsteam im Jugendzentrum PUB bei der Arbeit



geführt werden. Die Mitarbeiter wurden der Schwierigkeiten nicht Herr, das führte Ende September zu ihrer Kündigung, da sie keine Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen mehr sahen. Die Arbeit von Honorarkräften konnte nur als eine Notlösung bezeichnet werden.

Personelle Schwierigkeiten führten in den Jugendeinrichtungen im Bürgerhaus Kastel zu einer Verringerung des Angebotes. Die räumlichen Verhältnisse zwangen schwerpunktmäßig zu einer Arbeit mit Kindern. Sie wurde hauptsächlich in Form von Neigungsgruppen, zu denen etwa 2000 Kinder jährlich kamen, in einem Bastelkurs und einer Tischtennisgruppe durchgeführt. Starkes Echo fanden die Puppentheater- und Kinderfilmveranstaltungen. Im Oktober 1973 gab es nach einer Verbesserung der personellen Situation auch Diskussionsabende mit den Stammesbesuchern der Jugendeinrichtung und Schüler-Lehrlings-Gruppen. Als nicht positiv hat sich nach Meinung der Mitarbeiter die Verbindung Bürgerhaus und Jugendeinrichtung herausgestellt, was zu der Forderung führte, in der ehe-

maligen Reduit eine gemeinsame Einrichtung für Kasteler und Kostheimer Jugendliche zu schaffen. Dies soll noch 1975 geschehen.

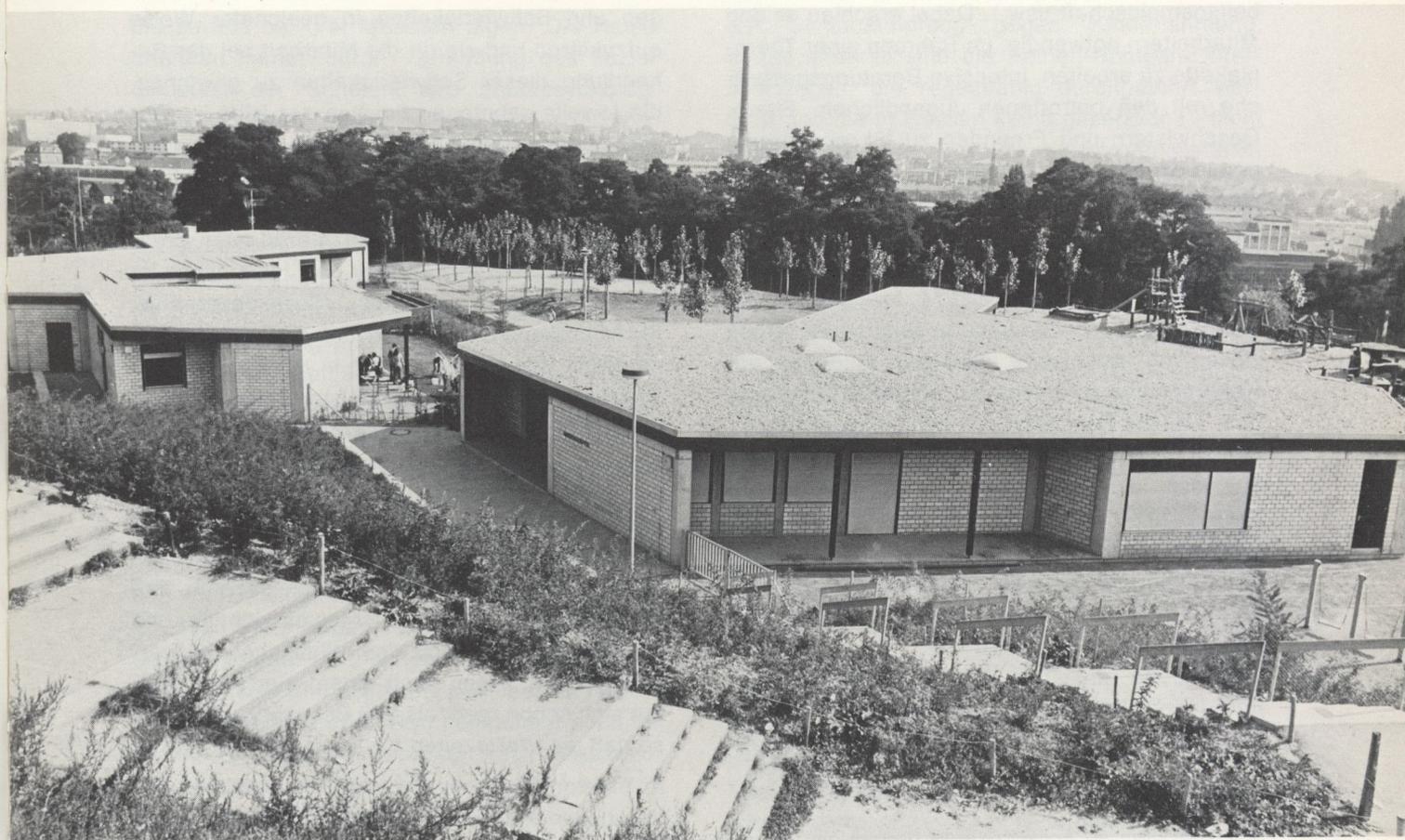
Damit könnten auch die Probleme der Jugendarbeit in Kostheim einer sinnvollen Lösung zugeführt werden. Im Bürgerhaus Kostheim sind zwar im Kellergeschoß Räume für Jugendarbeit geschaffen worden, die sich jedoch als wenig geeignet und unzureichend für eine sinnvolle jugendpflegerische Arbeit erwiesen haben. Sporadische Veranstaltungen, wie Beat-Abende und Diskussionskreise, wurden zwar durchgeführt, es konnte aber nicht zu einer emanzipatorischen Jugendarbeit, wie sie heute allgemein angestrebt wird, kommen.

Im Schelmengraben wurde im September 1972 ebenfalls ein Jugendheim der Öffentlichkeit übergeben. Die Jugendarbeit besorgt dort die evangelische Kirchengemeinde, die mit einem Stamm neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter für die Kinder und Jugendlichen im Einzugsbereich verschiedenartige Angebote macht.

In den für die Jugendarbeit in der Ludwig-Beck-Schule auf dem Gräselberg zur Verfügung ge-

Auf dem Luxemburgplatz wurde diese Kindertagesstätte mit Kinderspielplatz geschaffen





Am Rande der Mühlthal-Siedlung wurde eine Sozialstation gebaut

stellten Jugendräume war es erst ab Ende 1973 möglich, einen geeigneten Mitarbeiter zu finden, der mit einer Gruppe junger Leute in Eigeninitiative die beiden Schulpavillons umgestaltete und ausbaute. Jedoch war bislang dort außer einem allgemeinen Jugendtreff eine programatische Jugendarbeit nicht möglich. Während sich in dem einen Pavillon dreimal in der Woche ein Jugendclub von 18 bis 22 Uhr trifft, steht der zweite Pavillon den freien Verbänden als Versammlungsraum und für Kinderarbeit zur Verfügung. Eine systematische Erfassung der Drogenabhängigen war in der Drogenberatungsstelle, die über guten Besuch nicht zu klagen brauchte, vor allem Schüler, Lehrlinge, Eltern, Erzieher und Ausbilder, je Nachmittag etwa 50 bis 20 Rat- und Hilfesuchende, nicht möglich. Seit Februar 1972 ist die Beratungsstelle täglich von montags bis freitags von 19 bis 20 Uhr geöffnet. Sie unterstützte den im Juni 1972 gegründeten Verein „Drogenhilfe in Wiesbaden e. V.“ und bemühte sich um eine kontinuierliche Schulung und Fort-

bildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Nachdem die Drogenberatungsstelle in eine Fünf-Zimmerwohnung mit Küche in der Karl-Glässig-Straße umgezogen war, konnte sie aufgrund besserer räumlicher Gegebenheiten ihre Arbeit intensivieren. Besucht wird die Drogenberatungsstelle überwiegend von Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, vorwiegend Volks- und Berufsschülern, während Gymnasiasten weniger vertreten sind. Erwachsene kommen meist nur dann, wenn ihnen der Drogenkonsum ihrer Kinder bekannt wird; erwachsene Drogenkonsumenten besuchen die Drogenberatungsstelle nicht. Die bisherigen Erfahrungen der Drogenberatungsstelle zeigten, daß sie sich weitaus mehr als bisher mit allgemeinen Schwierigkeiten der Jugendlichen und deren gesellschaftlichen und familiären Hintergründen befassen muß, um sinnvoll arbeiten zu können. Auch hier lag der Schwerpunkt auf der Gruppenarbeit (Schülerinitiativen, Fixergruppe, Elternkreis, Häftlingsbetreuung, Sozialisation, Beratungsar-

beitsgemeinschaft usw.). Dabei erschien es den Mitarbeitern notwendig, im Rahmen einer Therapiekette zu arbeiten, intensive Beratungsgespräche mit den betroffenen Jugendlichen, Eltern, Geschwistern und Freunden zu führen, einzeln und in Gruppen, die Mitarbeiter der Drogenberatungsstelle ständig fortzubilden und eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Nachsorgeeinrichtung in Erbenheim zu erreichen. In diesem Sinne wurde die Arbeit 1974 fortgesetzt, obgleich eine personelle Unterbesetzung die Arbeit wesentlich erschwerte. Einzelne Aufgaben auf Honorarkräfte zu delegieren, führte zu Spannungen, weil die Bezugsperson des Drogenabhängigen zu häufig wechselte. Dies war ein Grund dafür, daß die hauptamtlichen Mitarbeiter im Herbst 1974 kündigten und die Drogenberatungsstelle damit in alter Form geschlossen werden mußte und nunmehr als städtische Jugendberatungsstelle mit erweitertem Aufgabenbereich neu eröffnet werden soll.

Vorhandene seelische Störungen von Kindern und Jugendlichen zu diagnostizieren, die Ursache zu klären, Eltern über den Grund der Störungen

und Schwierigkeiten in geeigneter Weise aufzuklären und sie für die Mitarbeit bei der Behandlung dieser Schwierigkeiten zu gewinnen, die jeweils gebotenen Formen der Hilfe im Einvernehmen mit den Eltern und die Zusammenarbeit mit sonstigen beteiligten Personen und Stellen durchzuführen oder zu veranlassen, ist die Aufgabe der am 2. Januar 1974 eröffneten Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Verwaltungsgebäude des Sozialdezernates, Kurt-Schumacher-Ring. In der Beratungsstelle, zu deren Einrichtungskosten in Höhe von 64500 DM der Hessische Sozialminister einen Zuschuß von 50000 DM gewährte und für die Betriebskosten im Jahr in Höhe von rund 400000 DM anfallen werden, arbeiten zur Zeit neben dem Leiter drei Diplom-Psychologen, eine Ärztin, zwei Heilpädagogen, eine Sozialarbeiterin und eine Sekretärin. Bereits im Herbst 1974 zeigte sich, daß die Beratungsstelle einzurichten ein richtiger und notwendiger Beschluß der städtischen Körperschaften war, denn nach einem Vierteljahr hatten sich schon mehr als 300 Besucher gemeldet, so daß die Wartezeiten für Diagnose und Thera-

Hilfe finden Eltern und Jugendliche in der städtischen Erziehungsberatungsstelle



pie beriets bei drei Monaten lagen. Die Ratsuchenden kamen durch Vermittlung des Sozialdienstes, der Schulen, des schulpsychologischen Dienstes, der Ärzte, der karitativen Verbände, aber auch aus eigenem Antrieb. Die bisherige Praxis zeigte, daß Erziehungs- und Entwicklungsprobleme Minderjähriger in der Regel mit Konflikten der Familie, also auch der Erwachsenen, eng zusammenhingen. Die Mitarbeiter der Familienberatungsstelle mußten sich daher zwangsläufig auch mit den Problemen der Erwachsenen befassen. Dabei spielten Fragen der Eheberatung, die Probleme Heranwachsender eine besondere Rolle. Schwierigkeiten ergaben sich auch daraus, daß die Beratungsstelle sehr häufig erst dann aufgesucht wurde, wenn bereits jahrelang problematische Familiensituationen zu einem akuten Notstand führten, so daß die Beteiligten oft keinen Ausweg aus der Situation mehr sahen, und sie oft kurz vor der Scheidung oder Heimerziehung standen. Um die Hilfe wirksam und beständig gedeihen zu lassen, ist es in einzelnen Familien notwendig, auch bei zeitlich erfolgreicher Beratung und Therapie zur Vermeidung von Rückschlägen lose Kontakte zu der betreffenden Familie aufrechtzuerhalten, um somit durch Rat zur Stabilisierung der Familie beitragen zu können. Trotz dieser schwerwiegenden Problematik hat sich die Beratungsstelle als eine gute Einrichtung bewährt, die Menschen helfen kann, einen Ausweg aus einer vermeintlich verfahrenen persönlichen Situation zu finden.

## Gesundheitsamt

Leiter: Medizinaldirektorin Dr. med. Margarethe Heldmann

Mitarbeiter	1972	1974	
	22	21	Beamte
	46	48	Angestellte
	6	6	Arbeiter

Die Arbeit des städtischen Gesundheitsamtes fußt auf einer Vielzahl von Gesetzen des Bundes und des Landes Hessen und auf Beschlüssen der städtischen Körperschaften. Alle diese Gesetze und Beschlüsse haben zum Ziel, vorbeugend und gefahrenabwehrend zu wirken. Nichts anderes sind die Schutzimpfungen gegen Pocken oder

die Schluckimpfung gegen Kinderlähmung, nichts anderes sind die Reihen-Röntgen-Untersuchungen, die regelmäßig durchgeführt werden, und die in Hessen keine gesetzliche Pflicht sind, nichts anderes wollen die Beratungsstellen für psychisch Erkrankte, die heilpädagogischen Kinder-Sprechstunden, die Mütterberatungsstelle, die Schwangerschaftsberatung, die Beratungsstelle für Geschlechtskranke und die Geschwulstberatungsstelle. Und nichts anderes wollen die vielen gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen von Apotheken, Krankenhäusern und öffentlichen Einrichtungen, um Infektionskrankheiten und ihre epidemieartige Ausbreitung zu verhindern.

Die Impfkationen, deren Durchführung den örtlichen Gesundheitsämtern obliegen, sind entweder gesetzlich vorgeschrieben, wie die Pockenschutzimpfung, an der z. B. 1974 3315 Kinder teilnahmen. Hinzu kommen noch 1416 Mehrfachimpfungen auf freiwilliger Basis und die Schluckimpfung gegen Kinderlähmung, die jährlich in zwei Durchgängen angesetzt werden. So beteiligten sich im Frühjahr 1973 beim zweiten Impfdurchgang gegen Kinderlähmung 8163 Personen, beim ersten Impfdurchgang im November 1973 waren es 15241 Personen und im Jahr 1972 nahmen 23719 Personen an der Schluckimpfung teil; so beträchtlich diese Zahlen auch erscheinen mögen, so mahnen die Gesundheitspolitiker doch immer wieder, daß gerade bei der Schluckimpfung gegen Kinderlähmung nur dann ein Schutz gewährt ist, wenn die an der Impfung Teilnehmenden alle Durchgänge wahrnehmen und wenn möglichst sich alle aufgerufenen Kleinkinder daran beteiligen. Leider mußte in den letzten Jahren festgestellt werden, daß viele die Dinge hier nicht so ernst zu nehmen scheinen, es gab auch vereinzelt in der Bundesrepublik wieder Erkrankungen an der schrecklichen Krankheit Kinderlähmung, mehr als dies in früheren Jahren der Fall war.

Röntgenreihenuntersuchungen wurden vom 6. 11. bis 22. 12. 1972 im gesamten Stadtgebiet in Verbindung mit der Röntgenschirmbildstelle Hessen durchgeführt. 66541 Wiesbadener wurden geröntgt.

Von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der amtsärztlichen Gutachten zu; 1972 wurden 7574 amtsärztliche Gutachten erstellt, 1973 waren es 7566 und 1974 7956. Personen, die in Lebensmittelbetrie-

ben beschäftigt sind, müssen regelmäßig amtsärztlich untersucht werden; 6385 Personen waren es zum Beispiel im Jahre 1974, 31 Personen mußte wegen Ansteckungsgefahr vorübergehend ihre Tätigkeit untersagt werden.

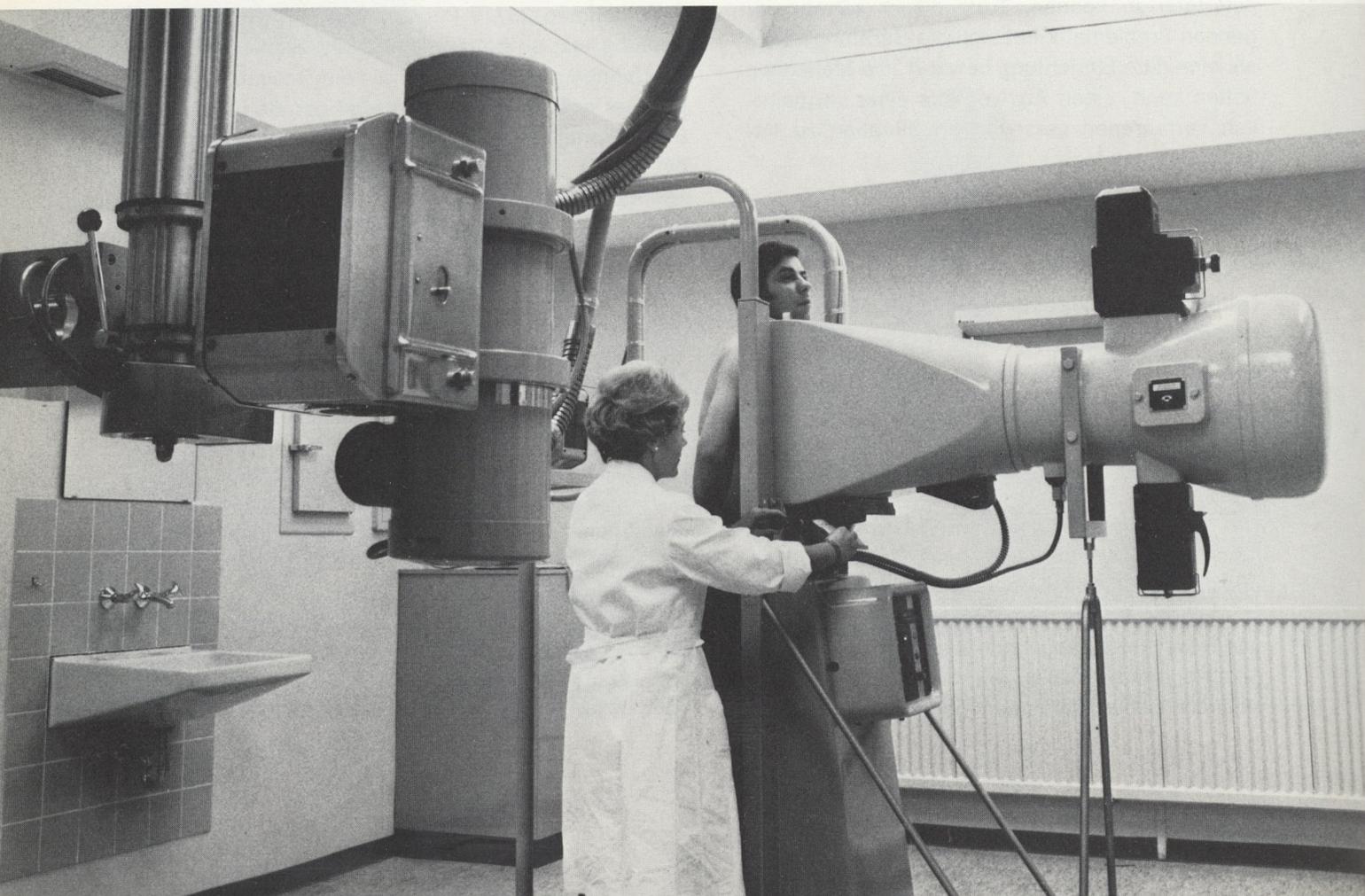
Im Rahmen des Umweltschutzes führten die Mitarbeiter des städtischen Gesundheitsamtes rund 50 Besichtigungen durch. Übernachtungsheime, Obdachlosenunterkünfte, Gastarbeiter-Wohnheime wurden auf ihre hygienischen Verhältnisse geprüft. Alle Krankenhäuser, die Thermalbäder, die Stadtbäder, die Frei- und Hallenbäder, die sonstigen öffentlichen Freizeiteinrichtungen, die Anlagen zur Wasserversorgung der Bevölkerung, die Abwasser- und Müllbeseitigung wurden regelmäßig hygienisch überwacht, ebenso das Krankentransportwesen, alle Altenheime und Friedhöfe, damit von hier aus keine Gefahren den Menschen bedrohen können. 98 Lebensmittelbetriebe wurden 1974 amtsärztlich kontrolliert, 65 Apotheken gemustert, in drei Apotheken mußten Beanstandungen festgestellt werden, bei 61 Besichtigungen von Drogerien, Drogenschränken, Giftschränken, Samenhandlungen mußten zwölf Beanstandungen erhoben werden.

40 Ermittlungen und seuchenhygienische Maßnahmen waren nach Infektionskrankheiten in Wiesbaden notwendig.

Die Schulfürsorge untersuchte in den Wiesbadener Schulen 1972 12159 Kinder, 1973 12280 Kinder und 1974 in Schulen und Kindergärten 7589 Kinder. 1642 Seh- und Hörprüfungen wurden 1974 durchgeführt. In der sportärztlichen Beratungsstelle stellten sich 1974 dem Arzt 435 Schüler und Jugendliche vor; 1973 waren es 437 Schüler und Jugendliche, 1972 suchten 540 Schüler und Jugendliche die sportärztliche Beratungsstelle auf. Die Sprachheilbeauftragte begutachtete in den drei Jahren zusammen 556 Kinder. Die Schulzahnklinik untersuchte 1972 bis 1974 191061 Kinder in Schulen und Kindergärten, außerdem wurden zahlreiche zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlungen und zahnärztliche Gutachten erstellt.

Gegenwärtig werden vom Wiesbadener Gesundheitsamt 551 Patienten wegen aktiver Tuberkulose und 3077 Patienten wegen inaktiver Tuberkulose betreut; 16569 Röntgenuntersuchungen waren z. B. 1974 zur Überwachung der Tbc notwendig. Seit 1. 4. 72 ist die Nebenstelle der Tuberku-

Moderne Röntgeneinrichtungen erlauben klare Diagnosen in kurzer Zeit



losenfürsorgestelle in Biebrich geschlossen; die dort bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Untersuchungen werden nun im Gesundheitsamt in der Dotzheimer Straße durchgeführt.

Die Mütterberatungsstellen wurden 1972 von 5627 Müttern, 1973 von 4163 Müttern und 1974 von 3535 Müttern aufgesucht. 1972 kamen 304 Schwangere in ihre Beratungsstelle, 1973 waren es 227 Frauen, und 1974 suchten 190 werdende Mütter diese Beratungsstelle des Gesundheitsamtes auf. 3278 Beratungen leistete 1974 die Geschwulstberatungsstelle, 1972 und 1973 waren es 3939 bzw. 3900 Fälle. Die Heilpädagogin konnte 1972 in 110 Fällen beraten, 1973 suchten sie 119 Fälle auf und 1974 waren es 92 Fälle. Die psychiatrische Beratungsstelle verzeichnete 1972 1086 Patienten, 1973 waren es 1026 Patienten und 1974 insgesamt 670 Beratungen. Die Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten registrierte 1972 1553 Untersuchungen, 1973 wurde sie von 1482 Personen aufgesucht und 1974 leistete sie 1524 Untersuchungen.

Eine der wesentlichen Aufgaben des Gesundheitsamtes ist die gesundheitspolitische Aufklärung der Bevölkerung über gesundheitliche Gefahren. Reichhaltiges Informationsmaterial soll aufklären. Ausstellungen ergänzen diese Bemühungen. So fand 1973 eine Lehrschau über Gesundheitsberufe statt, die, von der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung zusammengestellt, vom 6. — 21. 9. 1973 in der Eingangshalle des Gesundheitsamtes gezeigt wurde. Die Lehrschau zeigte auf Bildkarten und einem Farbtonfilm die Berufe der Krankenpflege sowie entsprechende Informationsbroschüren. Die Schau sollte vor allem junge Menschen, die vor der Berufswahl stehen, auf die Vielfalt ärztlicher Fachberufe des Gesundheitswesens aufmerksam machen, aber auch diejenigen ansprechen, die sich beruflich verändern wollen oder an eine Wiederaufnahme ihrer unterbrochenen Tätigkeit denken. Die Ausstellung fand reges Interesse. Sie zeigte, daß hier manche Unklarheit über berufliche Möglichkeiten bestehen. Gerade der öffentliche Gesundheitsdienst ist darauf angewiesen, qualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Zahl zu haben, um seine vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können. Exaktheit und Zuverlässigkeit sind Voraussetzungen, die hier an jeden einzelnen Mitarbeiter täglich gestellt werden müssen.

## Amt für Wohnungs- und Siedlungswesen

Leiter: Magistratsdirektor Adolf Gastl

Mitarbeiter	1972	1974	
	3	6	Beamte
	29	34	Angestellte
	5	5	Arbeiter

Von 1972 bis 1974 konnten in Wiesbaden 1128 Sozialwohnungen fertiggestellt und damit die Wohnungsprobleme vieler Bürger gelöst werden. Während auf der einen Seite eine große Zahl von neuen Sozialwohnungen steht, ist auf der anderen Seite bemerkenswert, daß die Zahl der Wohnungssuchenden erheblich gestiegen ist. Ende 1974 waren beim Amt für Wohnungs- und Siedlungswesen 2711 Wohnungssuchende registriert, das sind 516 Fälle mehr als 1973, in dem beim Amt 2232 Bürger eine Wohnung suchten, 1972 betrug die Zahl 2195; davon waren 322 Notstandsfälle, 1973 sank die Zahl auf 308 Fälle und 1974 weiter auf 158 Fälle ab. Entsprechend der Wiesbadener Altersstruktur waren 1972 933 aller Wohnungssuchenden über 60 Jahre alt, 1973 stieg die Zahl der über 60-jährigen, die eine Wohnung suchten, auf 1087 und 1974 gar auf 1156 ältere Mitbürger, die eine Wohnung suchten, an. Während immer noch preiswerte, den heutigen Erfordernissen entsprechende Wohnungen fehlen, stehen eine große Zahl von Komfort- oder Eigentumswohnungen leer, die am Wohnungsbedarf vorbei gebaut worden sind. Wie sehr der Wohnungsmarkt noch nicht den finanziellen Möglichkeiten der Wohnungssuchenden entspricht, wird auch an der Zahl der bearbeiteten Wohngeldanträge deutlich, sie betragen 1972 12175 Fälle, 1973 waren es 12680 Fälle und 1974 stieg die Zahl auf 14925 Anträge; an Wohngeld wurde ausgezahlt:

1972	1973	1974
7,3 Mio DM	6,6 Mio DM	7,9 Mio DM

Dem Sozialamt wurde zugunsten von Sozialhilfeempfängern an Wohngeld überwiesen

1972	1973	1974
1,6 Mio DM	1,7 Mio DM	2,2 Mio DM

Diese Zahlen machen deutlich, daß der soziale Wohnungsbau weiterhin betrieben werden muß.

1972 standen zur Finanzierung von Sozialbauwohnungen rund 42 Mio DM Wohnungsbauförderungsmittel des Landes Hessen zur Verfügung, einschließlich 292000 DM Darlehen für junge Ehepaare. Mit diesen Geldern wurden 631 Wohnungen finanziert. Weitere 125 Wohnungen konnten weiter gefördert werden; die Wohnungen wurden und werden überwiegend im Siedlungsgebiet Schelmengraben, im Parkfeld, Wolfsfeld und im AKK-Raum gebaut. 1973 standen 27,2 Mio DM Wohnungsbauförderungsmittel des Landes Hessen einschl. rd. 200000 DM Darlehen für junge Ehepaare zur Verfügung; mit diesen Mitteln wurden 498 Sozialbauwohnungen fi-

nanziell gefördert, zuzüglich 56 Wohnungen, die ausschließlich mit städt. Zuschüssen finanziert wurden. Zur Spitzenfinanzierung dieses Wohnungsbauvolumens stellten die städtischen Körperschaften 1973 insgesamt 594506 DM an Zinszuschüssen zur Verfügung. Dieser Betrag wurde für das Wohnungsbauvolumen 1974 auf 700000 DM erhöht. Auch das Land Hessen erhöhte seine Wohnungsbauförderungsmittel 1974 auf 29,8 Mio DM, womit 518 Sozialbauwohnungen finanziell gefördert wurden.

Bedingt durch die bereits erwähnte hohe Anzahl von über 65-jährigen in Wiesbaden (17,5% gegenüber Bundesdurchschnitt 14%) wird der Bau

Ruheplatz an der Altenwohnanlage im Schelmengraben

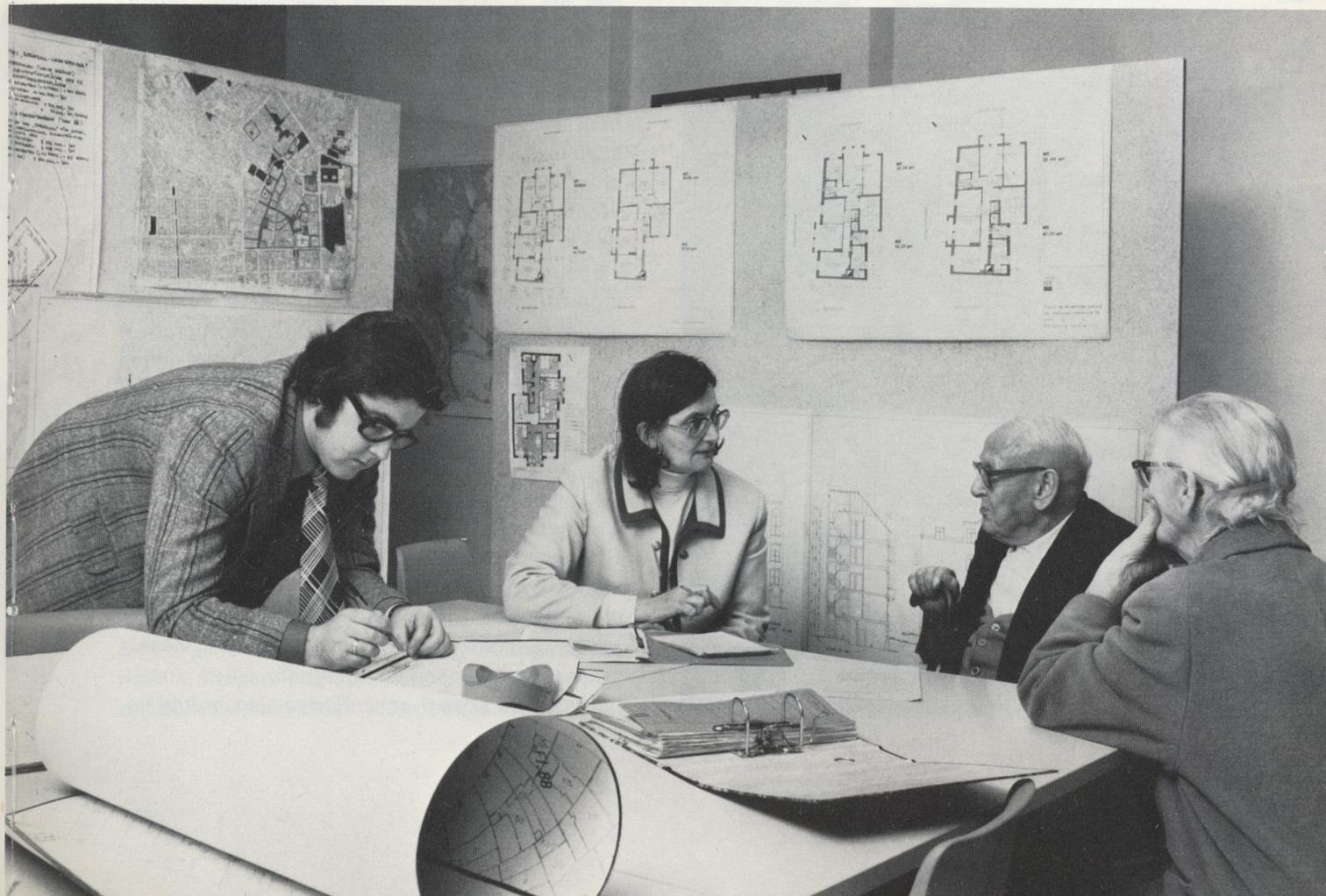


von Altenwohnungen und Altenwohnheimen immer vordringlich bleiben. 1972 konnte in Klarenthal das Altenwohnheim II mit 155 Wohnungen bezogen werden. Im Februar 1974 waren im Altenwohnheim Parkfeld weitere 122 Wohnungen fertiggestellt, und Mitte 1975 können die Bewohner der 23 Wohnungen in der neuen Altenwohnanlage Schelmengraben, die im Rohbau fertiggestellt wurde, einziehen. 1974 begann die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden im Langendellschlag mit dem Bau eines Altenwohnheimes mit 55 Wohnungen, im Parkfeld wird eine zweite Altenwohnanlage mit 100 Wohneinheiten geplant. Darüber hinaus konnten in den vergangenen drei Jahren viele 1½-Zimmerwohnungen, gestreut in Objekten des sozialen Wohnungsbaues, fast ausschließlich an ältere Menschen vermietet werden. 139 kinderreiche Familien konnten im Jahr 1973 mit 4-, 5-, 6-, 7-Zimmerwohnungen, 1974 71 kinderreiche Familien mit 4-, 5-, 6-Zimmerwohnungen versorgt werden. Besondere Anstrengungen wurden unternommen, um Familien aus Obdachlosenunterkünften

in entsprechend günstige Wohnungen zu vermitteln. 1972 konnten 70 Familien mit 264, 1973 46 Familien mit 251 Personen und 1974 23 Familien, darunter 12 Familien mit 5 und mehr Personen, mit familiengerechten Wohnungen versorgt werden. Akutes Problem blieb 1973 und 1974 die Wohnungssorge vieler Gastarbeiterfamilien. Auf dem Wege der Erst- und Zweitbelegung im sozialen Wohnungsbau war es 1973 möglich, 54 Familien mit 226 Personen – 1972 waren es 25 Familien mit 90 Personen – und 1974 78 Familien ausländischer Arbeitnehmer mit entsprechenden Wohnungen zu versehen.

Durch das Gesetz zur Verbesserung des Mietrechtes und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen in Verbindung mit der I. Hessischen Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum ist diese seit 1. 2. 72 genehmigungspflichtig. 1972 hatte das Amt 74 Fälle von Zweckentfremdung von Wohnraum zu bearbeiten; in 12 Fällen kam es zu Ordnungswidrigkeitsverfahren, in 3 Fällen wurden Bußgeldbescheide bis zur Höhe von 10000 DM er-

Information und Rat in jedem Einzelfall erteilen die Mitarbeiter des Informationsbüros im Sanierungsgebiet an der Bergkirche



teilt. 1973 wurden 59 Anträge auf Erteilung der Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum eingereicht, davon wurden 50 Anträge genehmigt, fünf Anträge abgelehnt. 51 Verfahren wurden wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Zweckentfremdungsgesetz untersucht; 21 Verfahren konnten eingestellt, 30 Verfahren noch nicht abgeschlossen werden, gegen acht der neun erteilten Bußgeldbescheide wurde Einspruch erhoben, ein Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt, in den restlichen

7 Verfahren noch nicht entschieden. 1974 lag die Zahl der Anträge auf Erteilung der Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum bei 66 Anträgen, wovon 61 genehmigt und zwei abgelehnt wurden. Darüber hinaus wurden 28 Verfahren entsprechend dem Ordnungswidrigkeitsgesetz eingeleitet. Hiervon wurden 18 Verfahren inzwischen eingestellt, zehn noch nicht abgeschlossen. Beim Amts- bzw. Verwaltungsgericht sind elf Verfahren anhängig, sieben Bußgeldverfahren und vier Verwaltungsstreitverfahren.

Kein Platz für Kinder zum Spielen im Bergkirchengebiet: Blick in einen Hinterhof



Aufgrund mannigfacher Erfahrungen mit dem schlechten Zustand von Wohnungen, vor allem solcher, die an Gastarbeiter-Familien zu teilweise hohen Mieten vermietet wurden, hatten die städtischen Körperschaften im März 1974 eine Polizeiverordnung über die Benutzung von Gebäuden zum Wohnen und Schlafen, eine sogenannte Wohnungsordnung, erlassen. Sie soll mit dazu beitragen, daß die Wohn- und Schlafräume, die Küchen und Nebenräume, das Zubehör und die sonstigen, der gemeinsamen Benutzung der Bewohner dienenden Teile des Hauses sich in einem solchen Zustand befinden, daß keine Gefahren für Gesundheit und zur Sicherheit der Wohnung bestehen. Die Wohnungsordnung regelt die Ausstattung, die zweckwidrige Benutzung, die Belegung, die Unbewohnbarkeitserklärung von Wohnung und Wohnungsteilen und auch die Ordnungswidrigkeiten, die dann entstehen, wenn Zustände in einer Wohnung festgestellt werden, die dieser Wohnungsordnung nicht entsprechen. Bis Ende 1974 konnte das Amt 293 Wohnungen überprüfen. Das hatte zur Folge, daß in 187 Fällen die zum Teil erhobenen Beanstandungen beseitigt wurden, in zehn Fällen Auflageverfügungen erteilt und für elf Wohnungen eine Sperrverfügung notwendig geworden waren. Von den 44 festgestellten Überbelegungen konnten 27, zum Teil durch Zuweisung einer anderen Wohnung, zum Teil durch Eigeninitiative beseitigt werden. Zwangsmittel waren lediglich in zwei Fällen, jedoch mehrere Wohnungen betreffend, notwendig.

Das Sanierungsgebiet an der Bergkirche wurde mit Wirkung vom 24. 7. 72 rechtskräftig als Sanierungsgebiet nach dem Städtebauförderungsgesetz ausgewiesen. Da nach diesem Gesetz Sanierungsmaßnahmen innerhalb eines absehbaren Zeitraumes durchzuführen sind, wurde un-



Die Bewertungskommission unterwegs im Bergkirchengebiet

ter Beachtung der finanziellen Belastungsmöglichkeit nicht das gesamte, nach dem Bundesbaugesetz ausgewiesene Gebiet, sondern nur ein Teil dieses Gebietes förmlich festgelegt. Um baldmöglichst einen Bebauungsplan aufstellen zu können, wurde die Prognos AG, Basel, beauftragt, ein Funktions- und Nutzungskonzept als Vorstufe zum Bebauungsplan zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde im Mai 1973 der Stadt vorgelegt. Nach eingehender Diskussion innerhalb der städtischen Ämter und im Sanierungsbeirat wurde beschlossen, eine städtische Kommission zu bilden, die sich aus einem Stadtplaner, einem Grundstücksbewerter, einem Baurechtler, einem Bauingenieur und einem Wohnungswirtschaftler zusammensetzt. Sie wurde erweitert um je einen Vertreter des Mieterschutzvereins und des Haus- und Grundbesitzervereins. Die Kommission hat die Aufgabe, eine Bestandsaufnahme des Bauzustandes und der Möglichkeiten der Modernisierung jedes einzelnen Hauses vorzunehmen. Damit sollen einwandfreie Planungsgrundlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen ermittelt werden. Anfang 1974 nahm die Kommission ihre Arbeit auf und untersuchte alle Häuser im Block 11, begrenzt vom Römerberg, Schachtstraße, Adlerstraße und Röderstraße. Mitte Dezember legte die Bewertungskommission in einer Bürgerversammlung die Ergebnisse ihrer Untersuchung vor. Kurz zuvor begann sie mit dem zweiten Block, dem Block 17, begrenzt

von der Saalgasse, Webergasse, Hirschgraben, Steingasse, Lehrstraße und Nerostraße. Nachdem 1973 die Arbeiten für die Aufstellung des Sozialplanes vorbereitet wurden, konnten 1974, zunächst im Block 11, neben der Untersuchung der Bausubstanz die für die Aufstellung des Sozialplanes erforderlichen Grundlagen von Sozialarbeitern der Stadt und des Sanierungsträgers mit dem im Block Wohnenden erörtert werden. Die Ergebnisse sind ausgewertet, der Sozialplan für Block 11 wird ausgearbeitet. Im August 1974 wurde ein Sanierungsberatungsbüro im Hause Römerberg 21 eingerichtet. Dreimal wöchentlich stehen hier ein Sozialarbeiter der Stadt und ein Mitarbeiter des Sanierungsträgers (Neue Heimat) zur Information und Beratung in Sanierungsfragen zur Verfügung. Durchschnittlich wird das Sanierungsberatungsbüro, das jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet ist, von 10 ratsuchenden Bürgern aufgesucht. Im Beratungsbüro werden auch die Erörterungen mit ausländischen Bewohnern des Bergkirchengebietes durchgeführt. Gemeinsam mit dem Presse- und Informationsamt wurde 1974 die Sanierungszeitung „Bergkirchen-Nachrichten“ herausgegeben; diese Stadtteilzeitung erschien im Abstand von 2 Monaten 1974 sechsmal. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Bergkirchengebietes wurden ferner Anträge auf Befreiung bearbeitet. Bei der Aufstellung der Kosten- und Finanzierungsübersichten, die für die



Rasch bringt der Computer Wohnungsangebote auf das Daten-Sichtgerät in der Kommunalen Wohnungsvermittlung

Das neue Verwaltungsgebäude am Kurt-Schumacher-Ring, in dem die gesamte Sozialverwaltung zweckgerecht untergebracht ist





Bürgerhaus in Kostheim

Beantragung von Bundes- und Landesmitteln erforderlich sind wurde ein System gefunden, damit die sozialrelevanten Daten in der EDV erfaßt werden können, eine Modellrechnung zur Modernisierung eines Hauses erarbeitet und die Aufgabenverteilung zwischen Stadt und Sanierungsträger koordiniert.

Als erfolgreich hat sich die Kommunale Wohnungsvermittlungsstelle, KWV genannt, bewährt. Am 1. 4. 74 eröffnet, begleitet von einer gemeinsam mit dem Presse- und Informationsamt konzipierten und durchgeführten Werbekampagne mit Plakaten, Inseraten und Handzetteln, konnte die KWV bis 31. 12. 74 bereits 735 der ihr angebotenen 912 Wohnungen vermitteln, eine Erfolgsquote von 80,6%; in diesen Zahlen sind selbstverständlich die vom Amt vermittelten Sozialbauwohnungen nicht enthalten. Die Kommunale Wohnungsvermittlungsstelle der Stadt Wiesbaden ist eine Dienstleistung im Sinne der Daseinsfürsorge für die Mitbürger und wurde sowohl von Wohnungseigentümern wie von Wohnungssuchenden gleichermaßen gut beurteilt. Dank modernster Datentechnik ist eine rasche Vermietung angebotener Wohnungen ebenso möglich wie ein breitgefächertes Angebot an den Wohnungssuchenden.

Die Eröffnung des Bürgerhauses Kostheim am 16. 6. 72 war für diesen Stadtbezirk ein besonderer Tag, denn das Bürgerhaus war gerade in diesem, von regem Vereinsleben geprägten Stadtbezirk schon lange sehnlichst gewünscht worden. Damit verfügt Wiesbaden jetzt über drei Bürgerhäuser in Kastel, Erbenheim und Kostheim. In ihnen fanden 1972 308 Veranstaltungen mit 58600 Besuchern, 1973 317 Veranstaltungen mit 63500 Besuchern und 1974 356 Veranstaltungen mit rd. 81000 Besuchern statt. Diese

Zahlen enthalten nur die Besucher einmaliger Veranstaltungen. Hierzu kommen die Teilnehmer der täglichen Trainings- und Übungsabende und die Benutzer der Kegelbahnen (insges. rd. 60000 Std im Jahr). In diesen Zahlen sind die Benutzer der Gaststätten, der Büchereien, der Jugendräume, der Altentagesstätten, der Sozialstation usw. nicht enthalten. Ab 1. 1. 74 führten die städtischen Körperschaften für sportliche Veranstaltungen in den Bürgerhäusern und Mehrzweckhallen den Nulltarif ein. In Kastel und Kostheim, wo die Gaststätten von Unterpächtern der Brauereien bewirtschaftet wurden, kam es wegen der Preise in den Gaststätten immer wieder zu Schwierigkeiten vor allem mit den Vereinen, die in den Bürgerhäusern Veranstaltungen durchführten. Daher beschloß der Magistrat — ähnlich wie im Bürgerhaus Erbenheim — auch in den Bürgerhäusern Kastel und Kostheim die Möglichkeit zu eröffnen, daß Vereine ihre Veranstaltung gastronomisch selbst bewirtschaften können.

Für das neue Siedlungsgebiet Schelmengraben wurde das Raumprogramm für ein Bürgerhaus überarbeitet, damit es beim Bau der Gesamtschule Schelmengraben mitgebaut werden kann. In dem auf dem ehemaligen Straßenbahn-Depotgelände in Biebrich von der Karlsruher Lebensversicherung AG zu bauenden Biebricher Stadtzentrum soll ein Bürgersaal gemietet werden; entsprechende Verhandlungen mit dem Bauherrn wurden eingeleitet. Damit soll erreicht werden, daß auch im größten Wiesbadener Stadtbezirk Biebrich für bürgerschaftliche Veranstaltungen geeigneter Raum zur Verfügung steht, da in absehbarer Zeit es die Finanzlage der Stadt nicht zulassen wird, in Biebrich ein eigenes Bürgerhaus zu errichten.